

Informationsschreiben Kurtaxe Burgdorf

(massgebend ist immer das Reglement)

1. Grundsatz

Der Burgdorfer Stadtrat hat gestützt auf Artikel 263 des kantonalen Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 sowie auf Artikel 38 der Gemeindeordnung vom 26. November 2000, die Einführung einer kommunalen Kurtaxe beschlossen.

Beherbergen Sie Gäste ohne Wohnsitz in der Stadt Burgdorf, müssen diese ab **01.01.2023** pro entgeltliche Logiernacht die Kurtaxe («Übernachtungsabgabe») bezahlen. Der Reinertrag wird ausschliesslich zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen, Projekten und Veranstaltungen verwendet, die vor allem im Interesse der Gäste liegen.

2. Abgabepflicht

Alle Betriebe wie Hotels, Pensionen, Jugendherbergen, Gruppenunterkünfte, Pfadiheime, Campingplätze, Ferienwohnungen und Privatzimmer, Bed&Breakfast sowie Airbnb-Anbieter (also auch Privatpersonen) müssen die Übernachtungsabgabe bezahlen. Bitte melden Sie sich, wenn Sie einen solchen Betrieb eröffnen oder übernehmen. Ausgenommen sind Spitäler, Heilstätten, Alters- und Pflegeheime.

3. Tarif

Die Kurtaxe wird für jede entgeltliche Übernachtung erhoben und sie beträgt:

- a) CHF 3.00 in Gastgewerbebetrieben (wie Hotels, Pensionen, Jugendherbergen und zu touristischen Zwecken vermietete Zimmer oder Wohnungen)
- b) CHF 2.00 auf Zeltplätzen und in Gruppenunterkünften ab 10 Schlafplätzen

Sie reduziert sich um die Hälfte für Kinder von 6 bis 16 Jahren.

4. Ausnahmen

Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

- a) Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Burgdorf;
- b) Kinder unter 6 Jahren;
- c) Wochen- und Kurzaufenthalter sowie Fahrende;
- d) Gruppen von Schüler/innen und Student/innen aus Bildungsinstitutionen, in Begleitung von Lehrpersonen;
- e) Patientinnen und Patienten in Spitälern, Heilstätten, Alters- und Pflegeheimen sowie Personen, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes oder einer Behinderung die Kurortseinrichtungen nicht selbständig benützen können;
- f) Angehörige der Armee und des Zivilschutzes bei Einquartierung;
- g) Asylbewerber/innen sowie Personen, die in sozialen Institutionen untergebracht sind.

3. Administration

Die Beherbergungsbetriebe liefern unaufgefordert jeweils innert 30 Tagen nach Ablauf eines Kalendermonats die unter www.burgdorf.ch/de/kurtaxe (Online-Formular). Die Stadt erstellt anhand der gelieferten Zahlen die Rechnung.

Burgdorf, 30. November 2022